

Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Die FORTEC Elektronik AG bestätigt hiermit, dass sie dem seit dem 1. Januar 2015 geltendem Mindestlohngesetz mit allen seinen folgenden festgesetzten Anpassungen entspricht und den darin ausgezifferten Mindestlohn bezahlt. Subunternehmer gibt es nicht.

Die FORTEC Elektronik AG bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund dieser Erklärung keine Fragebögen bearbeitet oder Portaleinträge in Bezug auf den gesetzlichen Mindestlohn vorgenommen werden.

Germering, 10. November 2022

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende